

INHALTSVERZEICHNIS

VERORDNUNGEN, AUSSCHREIBUNGEN UND MITTEILUNGEN DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL	1
42. Ausschreibung: Leiterstelle am Bildungszentrum für Hören und Sehen Mils und Leitung der Landes-einrichtung am Bildungszentrum für Hören und Sehen Mils	1

GZ 2017.01.01/0078-allg/2025

42.

AUSSCHREIBUNG DER LEITERSTELLE AM BILDUNGSZENTRUM FÜR HÖREN UND SEHEN MILS UND DER LEITUNG DER LANDESEINRICHTUNG AM BILDUNGSZENTRUM FÜR HÖREN UND SEHEN MILS

Die Bildungsdirektion für Tirol schreibt nach § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstelle am Bildungszentrum für Hören und Sehen Mils (16 Klassen, 105 Schüler/innen) aus.

Unter einem schreibt die Landesregierung die Leitung der Landeseinrichtung am Bildungszentrum für Hören und Sehen Mils aus.

Die Schulleitung und die Leitung der Landeseinrichtung sind in Personalunion zu besetzen.

1. Zur Schulleitung

Für diese Leiterstelle sind Bewerbungen von Lehrpersonen mit aufrechtem Dienstverhältnis zum Land Tirol, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen, eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis aufweisen und den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung erfolgreich absolviert haben, zulässig. Die Ernennungserfordernisse gelten durch die Erfüllung der Erfordernisse für eine der Schularten der allgemeinbildenden Pflichtschulen als erbracht.

Mit der Leiterstelle sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- pädagogisch-fachliche Kompetenz
- Führungs- und Managementkompetenz
- Organisationsfähigkeit
- soziale Kompetenz / Persönlichkeitsmerkmale
- Gender- und Diversitätskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement und
- Besprechungsleitung
- strategische Personalführung, Delegationsfähigkeit
- und Motivationsfähigkeit
- Budget und Controlling
- Innovationsfreude und Kreativität

Die Bewerberinnen und Bewerber haben in der Bewerbung

1. ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie
3. ihre Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen.

Ebenso ist eine Angabe von künftigen schulspezifischen Schwerpunktsetzungen im Sinne des Qualitätsmanagementsystems für Schulen (QMS) gewünscht.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren durch eine Begutachtungskommission zu unterziehen. Im Verfahren vor der Begutachtungskommission erfolgt keine Reihung der Bewerber/innen, sondern eine Festlegung des individuellen Ausmaßes der Eignung für die Funktion (Erfüllung der Auswahlkriterien in „höchstem“, „hohem“ oder „geringem“ Ausmaß).

Gemäß § 26b Abs. 1 LDG 1984 sind Ernennungen zu Schulleiter/innen zunächst auf einen Zeitraum von fünf Jahren wirksam. Eine neuerliche Ernennung nach Ablauf dieser Frist ist bei entsprechender Bewährung zulässig, sofern der Schulmanagementkurs – berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang erfolgreich absolviert wurde.

Nach §§ 14 Abs. 2 und 26 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 - LVG sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

2. Zur Leitung der Landeseinrichtung

Für die Leitung der Landeseinrichtung gebührt ein Entgelt in der Höhe von 40 v.H. der Bezüge einer/eines Landesbediensteten der Führungsfunktion II, Entlohnungsklasse 19, sofern diese Personen kein pragmatisches Dienstverhältnis innehaben. Besteht ein pragmatisches Dienstverhältnis als Landeslehrer/in, so gebührt ihnen ein Entgelt in der Höhe von 25 v.H. der Bezüge eines/einer Beamten/Beamtin der Führungsfunktion II, Entlohnungsklasse 19 sowie eine ruhegenussfähige Erzieherzulage im Sinne des § 60a des Gehaltsgesetzes 1956 für die Verwendungsgruppe L 2a, Zulagenstufe 5 sowie eine ruhegenussfähige Dienstzulage im Sinne des § 106 des Landeslehrer Dienstrechtsgesetzes 1984 für die Verwendungsgruppe L 2a 2, Dienstzulagengruppe I, Dienstzulagenstufe 3.

Die Betrauung mit dieser Funktion erfolgt befristet auf fünf Jahre.

Mit der Leitung der Landeseinrichtung am Bildungszentrum Hören und Sehen Mils sind folgende Aufgaben verbunden:

- Effiziente Koordination der Personaleinsatzplanung,
- Dienstplanerstellung sowie Organisation und Abhaltung von Teambesprechungen/Dienstübergaben
- Wirtschaftliche und administrative Belange des Internatsbetriebes
- Kooperation mit externen Stellen, Koordination und Schnittstellenfunktion zwischen Internat, Eltern, Lehrbetrieb und Schule
- Mitwirkung bei der Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung pädagogischer Konzepte sowie bei der Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Erfolgreicher Abschluss einer sozialpädagogischen Ausbildung
- Fachliche und organisatorische Führungserfahrung im sozialpädagogischen Bereich bzw. Erfahrung in der Teamleitung und der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Mehrjährige Berufserfahrung in der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Erfahrung in den Bereichen Organisation und Verwaltungsmanagement von Vorteil
- Lösungs- und dialogorientiertes Denken unter Beobachtung von Gesamtzusammenhängen

3. Gemeinsame Bestimmungen

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular „Bewerbung um eine Leiterstelle an allgemeinbildenden Pflichtschulen“ im Dienstweg über die Schulleitung an die Bildungsdirektion für Tirol zu richten. Die hinsichtlich der

Leitung der Landeseinrichtung zusätzlich erforderlichen Ausführungen sind in die Bewerbung zu integrieren oder gesondert darzustellen. Das Formular steht auf der Homepage der Bildungsdirektion für Tirol zum Download zur Verfügung:
<https://bildung-tirol.gv.at/service/formularsammlung/personalabteilung>

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Als Ausschreibungstag gilt der 05. Mai 2025.

Die Bewerbungsfrist endet am 23. Mai 2025.

Der Bildungsdirektor:

Dr. Paul Gappmaier

Für die Landesregierung:

MMag. Dr. Stephan Wiener, LL.M.



Termine und Fristen

Bewerbungen um die Leiterstelle am Bildungszentrum für Hören und Sehen Mils und Leitung der Landeseinrichtung am Bildungszentrum für Hören und Sehen Mils	23. Mai 2025
--	---------------------

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Bildungsdirektion für Tirol
Schriftleitung: Bernhard Deflorian
Beide: Heilgeiststraße 7, 6020 Innsbruck